

TÄTERARBEIT

Die Arbeit mit Gewalttätern ist ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz. In Österreich wird derzeit von der Männerberatung Wien gemeinsam mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt ein Täterprogramm angeboten. Schutz und Sicherheit der Opfer müssen oberste Priorität bei der Durchführung von Täterprogrammen haben. Um internationale Standards zu gewährleisten, ist – parallel zum Täterprogramm – ein Unterstützungsprogramm für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder notwendig.

Grundprämissen für die Arbeit mit Gewalttätern

- Die Arbeit mit Gewalttätern dient dem Opferschutz und ist im Hinblick auf den Opferschutz erforderlich.
- Primäres Ziel ist die Beendigung der Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalttaten.
- Die Sicherheit von Frauen und Kindern ist ein wichtiges Anliegen in der Arbeit mit Gewalttätern.
- Die Verantwortung für die Gewalttaten trägt allein der Täter – seine Übergriffe sind weder durch störende Familiendynamiken, eigene Gewalterfahrungen oder Ähnliches zu rechtfertigen.
- In der Arbeit mit Gewalttätern muss der Täter als Persönlichkeit mit seiner individuellen Lebensgeschichte betrachtet werden. Gleichzeitig wird auch verlangt, im Täter das Potenzial zu sehen, sein grenzüberschreitendes Verhalten zu ändern.

Standards für den Bereich Gewalt gegen Frauen¹

- Unabhängig von der Täterarbeit sind Vorkehrungen zum Schutz von Frauen und Kindern zu treffen.
- Die Kooperation und der Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen, die mit den Tätern arbeiten, und Opferschutzeinrichtungen ist unumgänglich*².
- Die ergriffenen Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt werden (Koordination).
- Die Partnerinnen der Gewalttäter sind über die Ziele der Arbeit mit ihren Männern zu informieren. Sie sind zu warnen, wenn der Täter das Programm abbricht.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Behörden ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit gegen Gewalt (Interaktion mit anderen Institutionen).*
- Bei der Zusammenarbeit von Behörden und Einrichtungen, die mit Tätern arbeiten, sollten schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.*
- Auflagen, Weisungen und Maßnahmen sind zu kontrollieren. Es ist zu vereinbaren, wer was kontrolliert.*
- Die Kontrolle des Täters muss außerhalb des Vertrauensverhältnisses zwischen der Person, die mit dem Täter arbeitet, und dem Täter selbst angesiedelt sein.*
- Die MitarbeiterInnen von Einrichtungen, die Täterarbeit anbieten, müssen sich mit der eigenen Gewaltbereitschaft, mit den eigenen sexistischen Vorstellungen und mit der Dynamik von Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen.
- Sie müssen eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und regelmäßig Supervision und Intervention in Anspruch nehmen.
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Täterarbeit sind anzubieten und zu fördern.

¹ Die Standards für den Bereich „Gewalt gegen Frauen“ beruhen auf US-amerikanischen Empfehlungen bzw. Richtlinien, die im Rahmen einer Studie für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erhoben worden sind. (vgl. Eitel/Fröschl/ König 1998)

² Standards, die mit * gekennzeichnet sind, treffen auf die Täterarbeit mit Freiwilligen nicht zu.

- Täter, die Täterarbeit in Anspruch nehmen, sollten, je nach Einkommenshöhe, einen Kostenbeitrag bezahlen.
- Es ist im Einzelfall zu klären, welche Institution die Erstkonfrontation mit dem Täter übernimmt.
- Wird Täterarbeit in Form eines Programmes angeboten, dann sollten vor der Aufnahme in das Programm Fragen zur Einschätzung der Gefährlichkeit, der Geschichte der Gewalttätigkeit, zu psychischen Krankheiten und Suchtmittelmissbrauch festgestellt werden.
- Die Arbeit mit dem Gewalttäter sollte auf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Täter beruhen, in der die Bedingungen der Teilnahme und der Mitarbeit festgehalten sind. In diesem Vertrag sind Zielkriterien festzulegen, z. B. keine Gewalthandlung während des Programms, Einhalten von rechtlichen Vereinbarungen wie Unterhaltszahlungen etc.
- Kriterien für den erfolgreichen Abschluss eines Programms sind die Teilnahme, die zufriedenstellende Mitarbeit des Täters und das Einhalten der Vereinbarungen.
- Paarberatung und Mediation sind für die Opfer von Gewalt potenziell gefährlich und daher als Erstintervention abzulehnen.
- Es ist im Einzelfall zu entscheiden, welches Setting für den jeweiligen Gewalttäter zielführend ist: Einzelberatung, Gruppentraining oder eine Kombination von beidem.
- Täter- und Opferarbeit sollte nicht von demselben Personal durchgeführt werden.
- Mit dem Gewalttäter sollte mindestens ein halbes Jahr lang gearbeitet werden, wobei die Dauer der Täterarbeit von der Störung des Täters, der Schwere des Delikts und der Intensität der Behandlung abhängig gemacht werden sollte.
- Möglichkeiten der Nachbetreuung und der Rückfallsprävention müssen geschaffen werden.
- Eine regelmäßige Evaluation der Täterarbeit ist notwendig.

Täterarbeit muss folgende Ziele haben:

- Der Täter soll die Verantwortung für sein Verhalten übernehmen.
- Der Täter soll Einsicht in sein delinquentes Verhalten entwickeln die Schuld eingestehen.
- Macht und Kontrolle sollen Schwerpunkte der Auseinandersetzung sein.
- Es soll ein Bezug zur individuellen Lebensgeschichte und zur geschlechtsspezifischen Sozialisation hergestellt werden.
- Aufarbeitung von Geschlechtsrollenstereotypen
- Anstreben von Verhaltensänderungen
- Kontrolle des Gewalttäters über sein gewalttätiges Verhalten
- Konsequenzen für den Täter bei gewalttätigen Übergriffen während der Teilnahme an der Täterarbeit
- Der Gewalttäter soll ein positives, stabiles geschlechtsspezifisches Selbstwertgefühl entwickeln, das weder von Unter- noch von Überordnung gekennzeichnet ist.
- Der Gewalttäter soll alternative Handlungs- und Wahrnehmungsformen entwickeln.
- Schulung der Eigenwahrnehmung des Gewalttäters
- Sensibilisierung des Täters für Erregungszustände
- Der Gewalttäter soll Opferempathie entwickeln.
- Der Gewalttäter soll soziale Fertigkeiten und Beziehungsfähigkeit entwickeln.
- Rückfallsprävention

Weitere Informationen:

Männerberatung Wien, Tel. 01/603 28 28, info@maenner.at, www.maenner.at

Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Tel. 01/585 32 88,
E-Mail: office@interventionsstelle-wien.at, www.interventionsstelle-wien.at